

## **Die FDK lehnt die alternative Steuerberechnung zur Beseitigung der "Heiratsstrafe" ab.**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 23. September 2016. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) bestätigt ihren Nichteintretensentscheid zur alternative Steuerberechnung. Das Modell des Bundesrats schafft neue Verzerrungen und hat ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis.**

Am 31. August 2016 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), ihm bis im März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer mittels des Modells "Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung" vorzulegen.

Die FDK beantragte bereits am 25. Januar 2013, auf dieses Modell nicht einzutreten:

- Das Modell beseitigt die Heiratsstrafe unvollständig und führt in bestimmten Konstellationen zu neuen verfassungswidrigen Verwerfungen, insbesondere bei Rentnerehepaaren und Einverdienerhepaaren.
- Das Modell verkompliziert das Steuersystem statt es zu vereinfachen.
- Das Modell verursacht den Kantonen Mehraufwände, zu deren Bewältigung sie keine Kapazitäten haben.
- Das Modell weist ein ungünstiges Kosten- /Nutzenverhältnis auf.

Die Bundesverfassung verlangt, dass der Bund die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone berücksichtigt (Art. 129 Abs. 1 BV). Die Orientierung des Bundes an den in den Kantonen vorherrschenden Regelungen zur Beseitigung der Heiratsstrafe (Doppeltarif oder Splitting) hätte dieser Vorgabe besser Rechnung getragen.

### **Kontakt:**

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, +41 79 790 34 79